

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o. 39.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährlich hier (ohne Fracht) 1 M. 60 S., in dem Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S. Vierteljährliches und Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 31. März.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei abgegeben sein.

1881.

Abonnements-Einladung auf den „Gesellschafter“.

Mit dem 1. April beginnt das zweite vierteljährliche Abonnement und laden wir zu recht zahlreichen Bestellungen freundlichst ein. — Ueber Abonnementspreis siehe oben am Kopfe des Blattes. Auch über die Insertionsgebühr und die Aufgabe der Inserate bitten wir den Kopf des Blattes nicht ungelesen zu lassen.

Redaktion des Gesellschafter.

Wichtige s.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die im Jahre 1881 in Stuttgart stattfindende Mastvieh-Ausstellung und Prämierung.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung vom 4. Dezember 1880 (Nr. 50 des Wochenblatts für Landwirthschaft von 1880) werden für die oben bezeichnete Mastviehausstellung und Prämierung folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Am 21. bis 24. Mai 1881 wird in Stuttgart die Mastviehausstellung für Rindvieh, Schafe und Schweine mit Prämierung stattfinden.

2) Zur Ausstellung sind zugelassen und können um Preise konkurriren solche Thiere aller Rassen, welche in Württemberg und Hohenzollern gezüchtet und gemästet oder bloß gemästet und mindestens 3 Monate vor Beginn der Ausstellung im Besitz der Aussteller gewesen sind, worüber der amtlich beglaubigte Nachweis bei der Anmeldung beizubringen ist.

Bei der Vertheilung der Preise soll unter gleichen Verhältnissen der, welcher die ausgestellten gemästeten Thiere gezüchtet hat, demjenigen, der solche nur gemästet hat, vorgehen.

3) Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Thiere hat spätestens bis 1. April d. J. bei dem Sekretariat der Centralstelle für die Landwirthschaft zu geschehen mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen oder von dem Sekretariat der Centralstelle vom 1. Februar d. J. an unentgeltlich bezogen werden können; in dasselbe sind möglichst genaue Angaben in Bezug auf äußere Kennzeichen, Abstammung (Rasse, Stamm, Schlag) und das Alter der auszustellenden Thiere einzutragen.

Das Alter der Thiere ist, auf den ersten Tag der Ausstellung berechnet, anzugeben. Wünschenswerth ist ferner Mittheilung über die Person des Züchters, über das Gewicht bei Beginn der Mastung, Dauer der Mastung, Art und Weise der Fütterung.

4) Alle Aussteller, welche keine gegentheilige Mittheilung erhalten, sind mit den angemeldeten Thieren zur Ausstellung zugelassen und erhalten für letztere rechtzeitig Nummern zugesendet, welche sie bei Einlieferung der Thiere in die Ausstellungsräume abzugeben haben.

5) Das Material zum Anbinden der Thiere mit Ausnahme der Schafe und Schweine, welche in Laufställen untergebracht werden, ist vom Aussteller selbst mitzubringen.

Farren müssen mit Kälberlingen versehen sein.

6) Standgeld wird nicht erhoben.

Das benötigte Heu und Stroh wird unentgeltlich abgegeben.

Sonstige Futtermittel werden auf dem Ausstellungsplatze käuflich zu haben sein, wozum die Aussteller nicht vorziehen, solche mitzubringen. Für die Wartung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.

7) Ein Thierarzt wird für die ganze Dauer der Ausstellung anwesend sein. — Kranke oder einer ansteckenden Krankheit verdächtige Thiere werden zurückgewiesen.

8) Sämmtliche Thiere werden auf Kosten der Centralstelle für die Landwirthschaft gegen Feuersgefahr versichert. Für sonstige Beschädigungen und Unglücksfälle wird keine Gewähr geleistet.

9) Die Schafe müssen kurz und an allen Körpertheilen gleichmäßig geschoren sein. Es wird empfohlen, dieselben im Anfang des Monats April zu scheeren.

Schafe, welche in Loosen von mehreren Stücken ausgestellt werden, müssen einem Aussteller angehören.

10) Die Thiere können am 20. Mai d. J. eingeliefert werden, jedenfalls müssen sie am 21. Mai 10 zeitig auf dem Ausstellungsplatze eintreffen, daß dieselben Morgens 8 Uhr auf dem für sie bestimmten Platze aufgestellt sein können. Thiere, welche nach diesem Zeitpunkt wegen verzögerter Einlieferung sich nicht auf ihren Plätzen befinden, können von der Prämierung ausgeschlossen werden.

Die Thiere dürfen aus den für sie hergestellten Ausstellungsräumen vor dem 24. Mai Abends 6 Uhr, auch im Falle des Verkaufs, nicht entfernt werden; der Aussteller hat den Käufer bei etwaigen Abschlüssen hierauf aufmerksam zu machen.

Aussteller, welche die ausgestellten Thiere früher aus dem Ausstellungslokal entfernen, haben eine von der Ausstellungskommission zu bestimmende, in die Ausstellungskasse fallende Konventionalstrafe von 25 bis 50 M. zu bezahlen; sind sie zugleich Preisträger, so verlieren sie den ihnen zuerkannten Preis.

11) Für die Zuerkennung der ausgelegten Preise wird auf den Vorschlag der Centralstelle für die Landwirthschaft von dem R. Ministerium des Innern ein Preisgericht bestellt, gegen dessen Ausspruch keinerlei Berufung statthaft ist. Folgende Preise sollen zur Vertheilung kommen:

Für Rindvieh aller Rassen:

1) Kälber bis zu 6 Monaten alt je 2 Preise zu 60 und 40 M.

2) Kühe und Kalbinnen bis zu 3 Jahren alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.

3) Kühe über 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.

4) Ochsen nicht voll 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.

5) Ochsen 3 Jahre alt und älter je 3 Preise zu 150, 120 und 90 M.

6) Farren, 1 Preis zu 100, je 2 Preise zu 80 und 60 M., zusammen 36 Preise mit 3460 M.

Für Schafe aller Rassen:

7) Lämmer bis 6 Monate alt je 1 Preis zu 60 und 40 M.

8) Hammel und Schafe in Loosen von 5 Stück über 6 bis 18 Monate alt je 2 Preise zu 80, 60 und 40 M.

9) Hammel und Schafe in Loosen von 5 Stück 18 Monate alt und älter je 2 Preise zu 80, 60 und 40 M.

10) Schafe, einzelne ohne Rücksicht auf Alter und

Geschlecht, je 3 Preise zu 40 und 30 M., zusammen 20 Preise mit 1030 M.

Für Schweine aller Rassen:

11) Schweine bis 12 Monate alt 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 M.

12) Schweine 12 Monate alt und älter 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 M., zusammen 16 Preise mit 780 M.

Außerdem werden für hervorragende Leistungen aus den von der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellten Mitteln besondere Ehrenpreise zur Vertheilung gelangen, wobei derjenige Aussteller, welcher zugleich Züchter der ausgestellten Thiere ist, dem Raster vorgehen soll und zwar:

Für Rindvieh aller Rassen:

2 Ehrenpreise zu 300 und 200 M.

Für Schafe aller Rassen:

1 Ehrenpreis zu 150 M.

Für Schweine aller Rassen:

1 Ehrenpreis zu 150 M.,

zusammen 4 Ehrenpreise mit 800 M.

13) Niemand kann mehr als einen Preis in einer und derselben Abtheilung (1—12) erhalten. Wer für eine Kollektiv-Ausstellung in mehreren Abtheilungen einen Ehrenpreis zuerkannt erhält, kann außerdem mit den ausgestellten Thieren in den einzelnen Abtheilungen um die dort ausgelegten Preise konkurriren.

14) Nur solche Thiere sind zu prämiiren, welche den an die betreffende Abtheilung zu machenden Anforderungen in Bezug auf Körperformen, Grad und Qualität der Mastung, Frühreife, vollständig genügen. Die in einer Abtheilung nicht zur Vertheilung kommenden Einzelpreise und Ehrenpreise können mit Genehmigung des die Prämierung leitenden Vertreters der Centralstelle auf andere Abtheilungen übertragen werden.

15) Die Ausstellung ist mit Ausnahme der Abtheilung, in welcher am 21. Mai jeweils das Preisgericht arbeitet, am

Samstag den 21. Mai von Morgens 8

bis Abends 7 Uhr,

Sonntag den 22. Mai von Morgens 11

bis Abends 7 Uhr,

Montag den 23. und Dienstag den 24.

Mai je von Morgens 8 bis Abends

7 Uhr

dem Besuche des Publikums gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Dasselbe beträgt

am 21. Mai 1 M.

am 22., 23. u. 24. Mai . 40 S.

Die Karten à 1 M. berechtigen zu beliebigem Eintritt, während des ganzen betreffenden Tages, die Karten zu 40 S. nur zu einmaligem Eintritt. Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementskarten zu dem Preise von 2 M. abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigem Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Freien Eintritt haben die Aussteller und das nothwendige Wartpersonal.

Stuttgart, den 15. Januar 1881.

Werner.

Die R. evang. Pfarrämter

werden ersucht, die Verzeichnisse der veränderlichen Einkommensheile der Pfarrestellen unmittelbar an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Nagold, 28. März 1881.

R. Defanatamt. Kemmler.



welche ich soeben aus dem Munde eines Sterbenden, der bald vor dem ewigen Richter stehen wird, gehört habe, zwingen mich, im Interesse eines Dritten, Ihnen eine darauf bezügliche Mittheilung zu machen."

"Sie betrifft den ältesten Sohn des Lieutenants Helbberg!" erwiderte der Bürgermeister mit dem Ton sicherer Überzeugung.

Der Priester sah ihn überrascht an.
"So wissen Sie es bereits?"
"Erst heute konnte ich es ahnen, Herr Pastor! — Ich bitte Sie, die betreffende Mittheilung in Gegenwart dieses Herrn, des Bruders jenes Unglücklichen, den der Sterbende um seinen ehrlichen Namen einst gebracht, zu machen."

Der Priester zögerte einen Augenblick.
Die späte Sühne jenes Menschen, den heute Gottes Gerechtigkeit getroffen, kann nur durch ein öffentliches Zeugniß von Ihrer Seite vollständig werden," sagte der Bürgermeister rasch hinzu.

"Sie haben vollkommen Recht," versetzte jetzt der Priester ernst; "so hören Sie denn und verkünden Sie es in meinem Namen Allen, die es angeht: Der Sterbende hat sich Angesichts des Todes und in heiliger Gewissensangst vor den ewigen Strafen, die ihn jenseits erwarten, des Diebstahls und der Brandstiftung für schuldig bekannt, durch welche vor zwölf Jahren der Sohn des Lieutenants Helbberg,

welcher einzig aus Abneigung gegen einen ihm aufgedrängten Beruf aus der Heimat mit ihm entflohenen, öffentlich als der Thäter gebrandmarkt worden ist, obgleich dieser ganz unschuldig daran gewesen und keine Ahnung davon gehabt hat. Der Sterbende bekannte mir ferner, daß er seit jener unseligen That seine innere Ruhe verloren habe und, von einem Verbrechen zum andern taumelnd, immer tiefer und unrettbar in den Abgrund des Lasters gesunken sei, bis ihm der Himmel auf furchtbare Weise an diesem Abgrund ein Halt zugerufen und ihn zum ewigen Gerichte abgefordert habe. — Ich habe ihm den Trost der Religion gespendet und ihn auf die Gnade Gottes verwiesen, welche dem reuigen Sünder niemals verschlossen ist."

Der Priester schwieg und blickte auf Johannes, der tief erschüttert auf einen Stuhl gesunken war und das von Thränen überströmte Antlitz mit beiden Händen bedeckt hatte; der Gedanke, den teuflischen Verderber seines Bruders in sein Haus aufgenommen, ihm sein volles Vertrauen geschenkt und seinen finsternen Rathschlägen ein nur allzuwilliges Ohr geliehen zu haben, machte einen zu überwältigenden Eindruck auf ihn, um nicht die letzte Spur von Hochmuth und Trost aus seinem Herzen zu bannen.

Der Priester schien zu ahnen, daß sich auch hier durch seine Enthaltung ein heilsamer Prozeß der Reue

vollziehe; er reichte dem Bürgermeister schweigend die Hand und entfernte sich geräuschlos.

Johannes blickte auf.
"Möge er in Frieden sterben," sprach er leise, "mich aber drängt es, Vater und Bruder zu sehen. Wollen Sie mich dorthin begleiten, Herr Bürgermeister?"

Dieser sagte mit Freuden zu, und sie machten sich auf den Weg nach der "Villa Helbberg."
(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Die neuesten Berliner Witze schwanden etwas nach London. Ein Herrenhäuser wurde von einem Collegen gefragt: Köchten Sie Culenburgs Ministerium übernehmen? — Ja, aber erst wenn das Unfallsversicherungsgesetz in Kraft getreten ist.

Durch seines Naturgetraht und markige plastische Sprache erheben sich die „Gedichte“ Karl Weidrichs über das Gewöhnliche. Der Autor bekundet in diesen Liedern einen großen Reichtum inneren Lebens. In der Form zeigt er sich von den Klassikern der Minnepoesie, namentlich von Walter von der Vogelweide, beeinflusst — das artet jedoch bei diesem männlichen Lyriker nicht in Vers-, in Reimspielerei aus. Der Grundton dieser auch liebliche Naturbilder widerspiegelnden Verse ist gereifte, edle Männlichkeit und strenge Frömmigkeit. Von tiefer Empfindung, die sich in anmuthigen Bildern Ausdruck schafft, sind die Gedichte „Tod“, „Sommergesang“, „März“ und besonders „Nachtwinde“. — Die Zeitgedichte 1870–71 sind kräftig und klangvoll. Von diesen Gedichten dürften sich manche sehr gut zur Composition für Männergesang eignen.

Revier Altenstaig.
Wegbau-Accord.
Am Montag den 4. April.
Vormittags 10 Uhr,
wird im grünen Baum in Altenstaig die Herstellung eines Erdwegs im Buhler und einer Chaussee im Schönbardt vergeben.
Ueberschlag 400 und 2600 Mk.
K. Revieramt.

Wörnersberg.
Brücken-Sperre.
Die Kohlbrücke an der Straße von Wörnersberg nach Altenstaig wird reparirt und ist deshalb diese Straße vom 1.–3. April gesperrt.
Den 27. März 1881.
Schultheißenamt.
Mohrhardt.

Mödingen.
Gläubiger-Aufruf.
Behufs außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwezens des Johannes Ehrath, Schreiners von hier, werden die unbekannt Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen und zu erweisen, auch sich gleichzeitig zu erklären, ob sie sich der Wehrzahl der Gläubiger anschließen.
Den 29. März 1881.
Gemeinderath.

Nagold.
Empfehlung.
Feinst prima ganz reife **Sacksteinkäse** empfiehlt auch listenweise für Wirthe billigt
Jr. Stodinger.
Um mit einigen Kisten gutem Sacksteinkäse schnell zu räumen, verkaufe ich denselben à 35 S pr. 1 K am Laible.
Der Obige.

Nagold.
Ca. 15 Ctr. früheste ausgelesene **Rosentartoffeln** sind zu verkaufen und werden auch in kleineren Quantitäten abgegeben.
Näheres bei
Mein v. Birch.

Amfliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.
Ausstellung
des großen
Kunst-Gemäldes der Schlacht von Wörth.

Das von Sr. Majestät unserem vielgeliebten König Karl als Protector des Württemb. Kriegerbundes letzterem zur Ausstellung überlassene große Schlachtgemälde von Professor Bleibtreu wird in der Zeit vom 31. März bis 4. April d. J. in der **neuen Turnhalle** (neben dem Schullehrerseminar) in Nagold zur allgemeinen Besichtigung aufgestellt.
Die Ausstellungshalle ist geöffnet:

An Werktagen Vorm. von 9–12 und Nachm. von 1–5 Uhr.
Am Sonntag (den 3. April) ununterbrochen von Vorm. 9 bis Nachm. 6 Uhr.

Entrée nach Belieben, jedoch nicht unter 20 S.
Kinder unter 14 Jahren, welche jedoch nur in Begleitung erwachsener Personen Zutritt haben, bezahlen die Hälfte, und Schüler, welche mit ihren Lehrern an Werktagen in corpore erscheinen, nur 5 S.

Der Ertrag der Eintrittsgelder fließt in die Unterstützungskasse des württemb. Kriegerbundes und wird daher in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes zu recht zahlreichem Besuche umsomehr eingeladen, als in hiesiger Gegend nicht wieder Gelegenheit geboten werden dürfte, ein derartiges Kunstgemälde zu besichtigen.

Diejenigen H. D. Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich keine Militärvereine befinden, werden freundlich gebeten, die ihnen zukommenden Plakate an frequenten Plätzen ankleben zu lassen.

Die hiesige Einwohnerchaft wird freundlich gebeten, ihren Besuch an Werktagen zu machen, um die Fremden am Sonntag nicht zu behindern.

Den 24. März 1881.
Der Militär- und Veteranen-Verein.
Vorstand: Kasser, Schriftführer
Aker, Frey, Schaible.

50 tüchtige Erdarbeiter
finden bei gutem Lohn Beschäftigung.
Eisenbahnbaunternehmung
G. & R. Theurer in Ludwigsburg: H. Loos.

Nagold.
Das Neueste
in Strohhüten aller Arten & Façon
in größter Auswahl
empfiehlt zu **ausnahmeweise billigen** Preisen
Carl Pfomm.

Nagold.
Eine freundliche
Wohnung
mit oder ohne Laden, Bühneplatz und Kellerantheil hat bis Georgii zu vermieten
Danieleyerle, Säilers Wittwe.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath in Bonn gefertigte
Stollwerck'sche Brust-Bonbons,
seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.
Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Droguen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Nagold.
Stadtfische
in schönster weißer Qualität stets zu haben bis über Oitern
Heinrich Müller.

Haiterbach.
Kleesamen,
ewigen & dreiblättrigen, doppelt gereinigt, frei von Seide, empfiehlt billigt
D. G. Keck.

Nagold.
Schmidkohlen
mit Garantie bester Qualität
empfiehlt
Louis Schnaitz.

Gestorben:
Den 28. März: Klara Maria, Tochterlein des Emil August Zimmer, Methodistenspredigers, 11 Monat 13 Tag alt.